



Antrag auf Hausratversicherung

- Fahrraddiebstahl-/Fahrrad-Vollkaskoversicherung
- Elementarschäden
- Glas
- WoMobil-Versicherung
- Reisegepäckversicherung

VERSICHERUNGSANTRAG

neu Ersatz
Versicherungsschein-Nr. **Makler/Vermittler-Nr.** Untervermittler/Aktenzeichen

ANTRAGSTELLER

Herr Frau Divers

Name Vorname Geburtsdatum

Straße und Hausnummer PLZ, Wohnort

Telefon E-Mail

Wohngemeinschaft
Versicherungsort (falls abweichend von o.g. Anschrift)

BEGINN / ZAHLUNG

Beginn: 00:00 Uhr

VERTRAGSDAUER

1 Jahr 3 Jahre

VERTRAGSUNTERLAGEN

nur per E-Mail

Zahlweise: jährlich 1/2jährlich 1/4jährlich monatlich

Monatliche Zahlung nur bei Abbuchungsverfahren möglich. Mindestrate bei Lastschrift 3,- EURO.

Ratenzuschläge:

| | |
|-------------|----|
| monatlich | 6% |
| 1/4jährlich | 5% |
| 1/2jährlich | 3% |

ALLGEMEINE FRAGEN (Anzeigepflicht gemäß § 19 VVG)

1. **Handelt es sich um ein Risiko, welches nicht versichert werden kann? (siehe unter A3.)**

nein ja wenn ja, ist kein Versicherungsschutz möglich.

2. **Bauweise der Außenwände:** massiv (z. B. Mauerwerk, Klinker, Putz) nicht massiv (z. B. Holz, Lehm)

3. **Ist das zu versichernde Haus / die zu versichernde Wohnung ständig bewohnt?**

Ständig bewohnt: Die Wohnung wird für gewöhnlich mindestens vier Tage die Woche bewohnt (Ferienwohnungen/-häuser gelten als nicht ständig bewohnt).

ja nein

Nutzungsart:

- Erstwohnsitz Pendlerwohnung
 Zweitwohnung/-haus
 Ferienwohnung/-haus

4. **Sind in Ihrem Besitz Wertsachen, z. B. Uhren, Schmuckstücke, Teppiche, Pelze, Gemälde, Bargeld usw. mit einem Gesamtwert über 75.000,- EURO?**

nein ja wenn ja, Gesamtwert

VORVERSICHERUNG (Anzeigepflicht gemäß § 19 VVG)

Bestehen oder bestanden Hausratversicherungen in den letzten 4 Jahren?

ja nein

Vorversicherer Versicherungsschein-Nr.

Gekündigt durch: Versicherungsnehmer Versicherer
Ablaufdatum

VORSCHÄDEN (Anzeigepflicht gemäß § 19 VVG)

Gab es für die beantragten Versicherungen in den letzten 4 Jahren (Elementarversicherung 10 Jahren) Vorschäden?

Bitte geben Sie auch nicht versicherte Schäden an.

ja nein

| Anzahl | Schadenhöhe | Schadenart | Schadendatum |
|--------|-------------|------------|--------------|
| | | | |
| | | | |
| | | | |

VERSICHERUNGSUMFANG

A. Verbundene Hausratversicherung mit Dynamik (VHB 2022)

gegen Schäden durch Feuer, Einbruchdiebstahl, Vandalismus und Raub, Leitungswasser, Sturm und Hagel

Classic Comfort Exklusiv Excellent

| | | |
|----------------------------|--|--------------------------|
| Wohnfläche in qm | Versicherungssumme einschließlich Wertsachen in EURO | Jahresbeitrag EURO/netto |
| <input type="text"/> x 650 | <input type="text"/> | <input type="text"/> |

Soweit die Versicherungssumme mindestens 650,- EURO je qm Wohnfläche beträgt, wird nicht geprüft, ob eine Unterversicherung vorliegt **(siehe unter A6.)**

B. Fahrrad

Fahrraddiebstahl

nur in Verbindung mit Hausrat möglich

Einschluss Diebstahlschäden für alle Fahrräder / Pedelecs / E-Bikes im Haushalt

Die Höchstentschädigungsgrenze in den Tarifen Classic, Comfort und Exklusiv beträgt 10.000,- EURO (siehe unter B.)

% der Versicherungssumme

Hinweis: In dem Tarif Exklusiv ist bereits 1 % der Versicherungssumme beitragsfrei mitversichert.
In dem Tarif Excellent sind 100 % der Versicherungssumme beitragsfrei mitversichert.

Fahrrad-Vollkaskoversicherung für Pedelecs / E-Bikes oder Fahrräder

(FKV Classic 02.2024) nur in Verbindung mit Hausrat möglich – 10 % Beitragsnachlass

Die Höchstentschädigungsgrenze beträgt 10.000,- EURO (siehe unter B1.)

Der vorstehend und nachfolgend verwendete Begriff Pedelec/E-Bike meint ausschließlich Fahrräder mit elektrischer Tretunterstützung, für die keine Versicherungs- oder Führerscheinplicht besteht.

Handelt es sich um Risiken, welche nicht gezeichnet werden? (siehe unter B3.)

nein ja Wenn ja, ist kein Versicherungsschutz möglich.

Pedelec / E-Bike oder Fahrrad 1

| | | | |
|--------------------------------|------------------------|----------------------------------|---|
| <input type="text"/> | <input type="text"/> | <input type="checkbox"/> Fahrrad | <input type="checkbox"/> Pedelec / E-Bike |
| Kaufpreis / Versicherungssumme | Kaufdatum (TT/MM/JJJJ) | | |

| | | |
|----------------------|----------------------|----------------------|
| <input type="text"/> | <input type="text"/> | <input type="text"/> |
| Marke | Typ | Rahmennummer |

neu gebraucht Bei gebraucht gekauften Rädern zusätzlich das Datum der Erstanschaffung

(TT/MM/JJJJ)

Pedelec / E-Bike oder Fahrrad 2

| | | | |
|--------------------------------|------------------------|----------------------------------|---|
| <input type="text"/> | <input type="text"/> | <input type="checkbox"/> Fahrrad | <input type="checkbox"/> Pedelec / E-Bike |
| Kaufpreis / Versicherungssumme | Kaufdatum (TT/MM/JJJJ) | | |

| | | |
|----------------------|----------------------|----------------------|
| <input type="text"/> | <input type="text"/> | <input type="text"/> |
| Marke | Typ | Rahmennummer |

neu gebraucht Bei gebraucht gekauften Rädern zusätzlich das Datum der Erstanschaffung

(TT/MM/JJJJ)

VERSICHERUNGSUMFANG

C. Elementarschadenversicherung (BWE 2022)

nur in Verbindung mit Hausrat möglich / inklusive Starkregen

Versicherung gegen Schäden durch Überschwemmung, Erdbeben, Erdsenkungen, Erdrutsch, Schneedruck, Lawinen und Vulkanausbruch.

D. Glasversicherung (AGIB 2022)

nur in Verbindung mit Hausrat möglich

Einfamilien- / Zweifamilienhaus

Wohnung im Mehrfamilienhaus

E. WoMobil-Versicherung (WMV Classic 02.2022)

nur in Verbindung mit Hausrat möglich – 10 % Beitragsnachlass

Die Versicherungssumme beträgt 20.000,- EURO

Handelt es sich um Risiken, welche nicht gezeichnet werden? (siehe unter E2.)

ja

nein

F. Reisegepäckversicherung (BRV 2016)

2.000,- EURO Versicherungssumme

4.000,- EURO Versicherungssumme

Bitte die Hinweise und die Vertragsgrundlagen A bis F beachten.

Summe A. bis F.

Zuschlag Zahlweise

+ Versicherungssteuer (16,15 %) aus A.

+ Versicherungssteuer (19 %) aus B. bis F.

Gesamtjahresbeitrag brutto

Beitrag gemäß
Zahlweise

SEPA-LASTSCHRIFTMANDAT

Gläubiger-Identifikationsnummer der Ammerländer Versicherung: DE56ZZZ0000022435

Ich ermächtige die Ammerländer Versicherung, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Ammerländer Versicherung auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Geldinstitut

IBAN

BIC

Name und Anschrift des Kontoinhabers (nur eintragen, wenn Versicherungsnehmer nicht der Kontoinhaber ist)

Herr Frau Divers

Name

Vorname

Straße und Hausnummer

PLZ, Wohnort

E-Mail Kontoinhaber

Ort und Datum

Unterschrift des Kontoinhabers

Bemerkungen:

EINWILLIGUNGSKLAUSEL NACH DER EUROPÄISCHEN DATENSCHUTZ-GRUNDVERORDNUNG (EU DSGVO)

Ich willige ein, dass die Ammerländer Versicherung im erforderlichen Umfang Daten, die sich aus den Antragsunterlagen oder der Vertragsdurchführung (Beiträge, Versicherungsfälle, Risiko-/Vertragsänderung) ergeben, an Rückversicherer zur Beurteilung des Risikos und zur Abwicklung der Rückversicherung sowie zur Beurteilung des Risikos und der Ansprüche an andere Versicherer und/oder an den Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. zur Weitergabe dieser Daten an andere Versicherer übermittelt. Diese Einwilligung gilt auch unabhängig vom Zustandekommen des Vertrages sowie für entsprechende Prüfungen bei anderweitig beantragten (Versicherungs-)Verträgen und bei künftigen Anträgen. Ich willige ferner ein, dass die Ammerländer Versicherung meine allgemeinen Antrags-, Vertrags- und Leistungsdaten in gemeinsamen Datensammlungen führt und an die für mich zuständigen Vermittler weitergibt, soweit dies der ordnungsgemäßen Durchführung meiner Versicherungsangelegenheiten dient. Ich ermächtige die Ammerländer Versicherung bei allen Vorversicherern des im Antrag nachgefragten Zeitraums alle risikorelevanten Daten, insbesondere Anzahl und Höhe der Vorschäden nachzuprüfen.

Diese Einwilligung gilt in Verbindung mit dem „Merkblatt zur Datenverarbeitung“, das Sie mit dem Versicherungsschein übersandt bekommen.

EINWILLIGUNGEN

- Ich bin damit einverstanden, dass mir Informationen über allgemeine Änderungen/neue Produkte z. B. per E-Mail zugeschickt werden.
- Ich bestätige, dass ich die Mitteilung nach §19 VVG über die Folgen einer Verletzung der vorvertraglichen Anzeigepflicht, die Belehrung zum Widerrufsrecht, die Versicherungsbedingungen, das Produktinformationsblatt, die Verbraucherinformation und die Satzung zur Kenntnis genommen habe und mit deren Inhalt einverstanden bin.
- Ich verzichte hiermit auf Beratung und Dokumentation der Beratung.
Wir weisen Sie darauf hin, dass sich ein Verzicht nachteilig auf Ihre Möglichkeit auswirken kann, gegen uns einen Schadenersatzanspruch wegen einer Verletzung der Beratungs- und Dokumentationspflicht geltend zu machen.
- Ich habe das Beratungsprotokoll zur Kenntnis genommen und abgespeichert oder ausgedruckt und bin mit dessen Inhalt einverstanden.

UNTERSCHRIFTEN

Ort und Datum

Unterschrift des Antragstellers

Unterschrift des Vermittlers

WICHTIGE MITTEILUNG

Mitteilung nach § 19 Abs. 5 VVG über die Folgen einer Verletzung der gesetzlichen Anzeigepflicht.

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

damit wir Ihren Versicherungsantrag ordnungsgemäß prüfen können, ist es notwendig, dass Sie die beiliegenden Fragen wahrheitsgemäß und vollständig beantworten. Es sind auch solche Umstände anzugeben, denen Sie nur geringe Bedeutung beimessen.

Bitte beachten Sie, dass Sie Ihren Versicherungsschutz gefährden, wenn Sie unrichtige oder unvollständige Angaben machen. Nähere Einzelheiten zu den Folgen einer Verletzung der Anzeigepflicht können Sie der nachstehenden Information entnehmen.

Welche vorvertraglichen Anzeigepflichten bestehen?

Sie sind bis zur Abgabe Ihrer Vertragserklärung verpflichtet, alle Ihnen bekannten gefahrerheblichen Umstände, nach denen wir in Textform gefragt haben, wahrheitsgemäß und vollständig anzuzeigen. Wenn wir nach Ihrer Vertragserklärung, aber vor Vertragsannahme in Textform nach gefahrerheblichen Umständen fragen, sind Sie auch insoweit zur Anzeige verpflichtet.

Welche Folgen können eintreten, wenn eine vorvertragliche Anzeigepflicht verletzt wird?

1. Rücktritt und Wegfall des Versicherungsschutzes

Verletzen Sie die vorvertragliche Anzeigepflicht, können wir vom Vertrag zurücktreten. Dies gilt nicht, wenn Sie nachweisen, dass weder Vorsatz noch grobe Fahrlässigkeit vorliegt. Bei grob fahrlässiger Verletzung der Anzeigepflicht haben wir kein Rücktrittsrecht, wenn wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten. Im Fall des Rücktritts besteht kein Versicherungsschutz. Erklären wir den Rücktritt nach Eintritt des Versicherungsfalles, bleiben wir dennoch zur Leistung verpflichtet, wenn Sie nachweisen, dass der nicht oder nicht richtig angegebene Umstand

- weder für den Eintritt oder die Feststellung des Versicherungsfalles
- noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht ursächlich war

Unsere Leistungspflicht entfällt jedoch, wenn Sie die Anzeigepflicht arglistig verletzt haben.

Bei einem Rücktritt steht uns der Teil des Beitrags zu, welcher der bis zum Wirksamwerden der Rücktrittserklärung abgelaufenen Vertragszeit entspricht.

2. Kündigung

Können wir nicht vom Vertrag zurücktreten, weil Sie die vorvertragliche Anzeigepflicht lediglich einfach fahrlässig oder schuldlos verletzt haben, können wir den Vertrag unter Einhaltung einer Frist von einem Monat kündigen.

Unser Kündigungsrecht ist ausgeschlossen, wenn wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten.

3. Vertragsänderung

Können wir nicht zurücktreten oder kündigen, weil wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Gefahrumstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten, werden die anderen Bedingungen auf unser Verlangen Vertragsbestandteil. Haben Sie die Anzeigepflicht fahrlässig verletzt, werden die anderen Bedingungen rückerwirkend Vertragsbestandteil. Haben Sie die Anzeigepflicht schuldlos verletzt, werden die anderen Bedingungen erst ab der laufenden Versicherungsperiode Vertragsbestandteil.

Erhöht sich durch die Vertragsänderung der Beitrag um mehr als 10 % oder schließen wir die Gefahrsicherung für den nicht angezeigten Umstand aus, können Sie den Vertrag innerhalb eines Monats nach Zugang unserer Mitteilung über die Vertragsänderung fristlos kündigen. Auf dieses Recht werden wir Sie in unserer Mitteilung hinweisen.

4. Ausübung unserer Rechte

Wir können unsere Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsänderung nur innerhalb eines Monats schriftlich geltend machen. Die Frist beginnt mit dem Zeitpunkt, zu dem wir von der Verletzung der Anzeigepflicht, die das von uns geltend gemachte Recht begründet, Kenntnis erlangen. Bei der Ausübung unserer Rechte haben wir die Umstände anzugeben, auf die wir unsere Erklärung stützen. Zur Begründung können wir nachträglich weitere Umstände angeben, wenn für diese die Frist nach Satz 1 nicht verstrichen ist.

Wir können uns auf die Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsänderung nicht berufen, wenn wir den nicht angezeigten Gefahrumstand oder die Unrichtigkeit der Anzeige kannten.

5. Stellvertretung durch eine andere Person

Lassen Sie sich bei Abschluss des Vertrages durch eine andere Person vertreten, so sind bezüglich der Anzeigepflicht, des Rücktritts, der Kündigung, der rückwirkenden Vertragsänderung und der Ausschlussfrist für die Ausübung unserer Rechte die Kenntnis und Arglist Ihres Stellvertreters als auch Ihre eigene Kenntnis und Arglist zu berücksichtigen. Sie können sich darauf, dass die Anzeigepflicht nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt worden ist, nur berufen, wenn weder Ihrem Stellvertreter noch Ihnen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.

VERTRAGSGRUNDLAGEN UND WICHTIGE HINWEISE

Allgemein

Die gegenseitigen Rechte und Pflichten regeln sich nach dem Antrag einschließlich der Widerrufsbelehrung, den Risikobeschreibungen, dem Versicherungsschein und den gesetzlichen Bestimmungen, der von der Aufsichtsbehörde genehmigten Satzung, den allgemeinen und besonderen Versicherungsbedingungen und den Verbraucherinformationen.

Die Verbraucherinformationen bestehen aus dem Produktinformationsblatt, der Information gemäß §§ 1ff. VVG-InfoV, dem Merkblatt zur Datenverarbeitung sowie den Hinweisen nach § 28 Abs. 4 VVG und § 19 Abs. 5 VVG.

Auf das Versicherungsverhältnis findet das deutsche Recht Anwendung. Für Klagen aus dem Versicherungsverhältnis gelten die inländischen Gerichtsstände nach §§ 17, 21, 29 ZPO und § 215 VVG.

Die für uns zuständige Aufsichtsbehörde ist die
Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) – Bereich Versicherungen –
Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn, Tel: 0228 41080, Fax: 0228 4108-1550,
E-Mail: poststelle@bafin.de, Internet: <http://www.bafin.de>

Wir sind Mitglied im Verein **Versicherungsombudsmann e. V.** Damit ist für Sie als weiterer Service die Möglichkeit gegeben, den unabhängigen und neutralen Ombudsmann in Anspruch zu nehmen, wenn Sie mit einer Entscheidung einmal nicht einverstanden sein sollten.
Versicherungsombudsmann e. V., Postfach 080 632, 10006 Berlin,
Tel: 0800 3696000, Fax: 0800 3699000, E-Mail: beschwerde@versicherungsombudsmann.de,
Internet: www.versicherungsombudsmann.de

Bei elektronisch abgeschlossenen Versicherungsverträgen (per E-Mail oder über das Internet) können Sie im Falle einer Meinungsverschiedenheit über die von der Europäischen Kommission eingerichtete Online-Streitbeilegungsplattform (OS) an einem alternativen Streitbeilegungsverfahren teilnehmen. Durch die Mitgliedschaft in der **Verbraucherschlichtungsstelle Versicherungsombudsmann e.V.** haben wir uns gemäß § 36 VSBG dazu verpflichtet, an einem Streitbeilegungsverfahren vor dieser Schlichtungsstelle teilzunehmen. Weitere Informationen über die OS erhalten Sie über diesen Link: <http://ec.europa.eu/consumers/odr>

Geltungsbereich – Zeichnungsgebiet

Deutschland, keine Übernahme ausländischer Risiken.

Mitgliedschaft: Die Mitgliedschaft beginnt mit Abschluss eines Versicherungsvertrages und endet mit dessen Ablauf. Ausgeschiedene Mitglieder haben keinen Anspruch auf das Vereinsvermögen.

A. Hausratversicherung mit Dynamik (VHB 2022)

gegen Feuer-, Einbruchdiebstahl-, Vandalismus- und Raub, Leitungswasser-, Sturm und Hagelschäden.

- VVG
- Allgemeine Bedingungen für die Hausratversicherung (VHB 2022)
- Besondere Bedingungen zur Hausratversicherung
- Satzung

Annahmerichtlinien und Hinweise zur Hausratversicherung

Die genannten Beiträge gelten nur für Versicherungen in Gebäuden der BAK I und II und FHG I und II. In Gebäuden der BAK III wird ein Zuschlag erhoben.

| Bauartklasse | Umfassungswände | Bedachung |
|----------------|---|---|
| BAK I | massiv (Mauerwerk, Beton) | hart; z. B.: |
| BAK II | Stahl- oder Holzfachwerk mit Stein- oder Glasfüllung; Stahl- oder Stahlbetonkonstruktion mit Wandplattenverkleidung aus anderem Material als Holz und Kunststoff (z. B. Profiblech) | Ziegel, Schiefer, Beton, Zementplatten, Metall, |
| BAK III | Holz, Holzfachwerk mit Lehmfüllung, Holzkonstruktion mit Verkleidung jeglicher Art. Stahl- oder Stahlbetonkonstruktion mit Wandplattenverkleidung aus Holz oder Kunststoff | gesandete Dachpappe |
| BAK IV | wie Klasse I oder II | weich, z. B. mit Holz, Reet, |
| BAK V | wie Klasse III | Schiff, Stroh, Wellpappen (Onduline) |
| FHG I | In allen Teilen – einschließlich der tragenden Konstruktion – aus feuerbeständigen Bauteilen | hart; z. B.: |
| FHG II | Fundament massiv; tragende Konstruktion aus Stahl, Holz, Leichtbauteilen und dergl.; Umfassungswände und tragende Konstruktionen nach innen und außen mit feuerhemmenden, nichtbrennbaren Baustoffen ummantelt bzw. verkleidet (z. B. Putz, Klinker, Gipsplatten; nicht Metall oder Metallfolien) | Ziegel, Schiefer, Beton, Zementplatten, Metall, gesandete Dachpappe |
| FHG III | Wie Gruppe II, jedoch ohne feuerhemmende Ummantelung bzw. Verkleidung | |

Bei Gebäuden der BAK III wird ein Zuschlag von 0,65 % auf den jeweiligen Tarifsatz erhoben.

1. Antragsaufnahme

Anträge dürfen nicht früher als ein Jahr vor Vertragsbeginn aufgenommen werden. Unterjährige Versicherungen werden grundsätzlich nicht gezeichnet.

2. Vertragsbeginn/-ablauf

Der Versicherer gewährt Versicherungsschutz ab beantragtem Versicherungsbeginn, frühestens jedoch einen Tag nach Antragstellung.

VERTRAGSGRUNDLAGEN UND WICHTIGE HINWEISE

3. Risiken, welche nicht versichert werden können:

Grundsätzlich:

- Antragssteller mit mehr als drei Schäden in den letzten 4 Jahren
- Risiken mit einer Versicherungssumme über 250.000,- EURO
- Antragssteller, die sich in ungünstigen wirtschaftlichen Verhältnissen befinden (Insolvenz)
- Risiken die vom Versicherungsnehmer nicht selbst bewohnt werden
- Risiken in Gebäuden mit Bauartklassen IV und V sowie FHG III:
 - Risiken mit weicher Dachung (z.B. Reetdach)
 - in Fertighäusern ohne feuerhemmende Ummantelung bzw. Verkleidung
- Risiken in Schrebergartensiedlungen und auf Campingplätzen
- Risiken in Mobilheimen
- Hausrat des Vermieters in möbliert vermieteten Wohnungen oder Häusern
- Rein gewerbliche Risiken
- Feuergefährliche Betriebe innerhalb des Gebäudes der zu versichernden Wohnung
Als feuergefährliche Betriebe gelten vor allem die nachfolgend genannten Betriebe:
Altpapierhandel / -verwertung, Baumarkt / Baustoffhandel, Bar, Kneipe, Diskothek, Bowlingbahn, Eroscenter, Glasbläserei, Goldschmied, Holz- und Kunststoffbe- oder verarbeitungsbetrieb, Lackiererei, Kfz-Werkstatt mit Lackiererei / Verwertung, Handel mit Energiestoffen (Öl, Gas etc.), Räucherei, Risiken mit Heu- und Strohlagerung, Sägewerk, Spielhalle, Tankstelle, Tanzlokale jeder Art, Recyclingbetrieb, Ziegelei.

4. Direktionsanfrage

- Antragsteller mit einem Schaden ab 5.000,- EURO in den letzten 4 Jahren
- Antragsteller ab zwei Schäden in den letzten 4 Jahren
- Verträge, die vom Vorversicherer gekündigt oder Anträge, die abgelehnt wurden
- Risiken mit einer Versicherungssumme über 200.000,- EURO bis maximal 250.000,- EURO (Zusatzklärung zur Hausratversicherung erforderlich)
- Risiken mit einem Wertsachenanteil über 75.000,- EURO bis maximal 125.000,- EURO (Zusatzklärung zur Hausratversicherung erforderlich).

5. Besonderheit Starkregen – Tarif Excellent

Im Tarif Excellent ist die Überschwemmung durch Starkregen beitragsfrei mitversichert. Versicherbar sind Risiken mit der Starkregen-Gefährdungsklassifizierung (SGK) I + II. Nicht versicherbare Risiken mit der Starkregen-Gefährdungsklasse (SGK) III können in dem deckungsgleichen Tarif Exclusiv ohne Überschwemmung durch Starkregen versichert werden.

6. Unterversicherungsverzicht

Mindestens 650,- EURO Versicherungssumme je m² Wohnfläche.

Ist die Unterversicherungsverzichts-klausel (§ 9 VHB 2022) vereinbart, wird im Schadenfall nicht geprüft, ob die vertraglich vereinbarte Versicherungssumme dem tatsächlichen Versicherungswert entspricht.

7. Wohnfläche

Die Wohnfläche ist die Grundfläche aller Räume einer Wohnung einschließlich Wintergärten und Hobbyräume. Nicht zu berücksichtigen sind Treppen, Balkone, Loggien und Terrassen sowie Keller-, Speicher/Bodenräume, die nicht zu Wohn- oder Hobbyzwecken genutzt werden. Die Fläche aller Arbeitszimmer von Selbstständigen und Freiberuflern, die sich innerhalb der privat genutzten Wohnung befinden, ist zusätzlich zu berücksichtigen, wenn diese Arbeitszimmer gemäß den besonderen Bedingungen mitversichert werden sollen.

8. Anpassung der Versicherungssumme (Dynamik)

Die Versicherungssumme kann sich zu Beginn eines jeden Versicherungsjahres automatisch ändern. Maßgebend ist der vom Statistischen Bundesamt festgestellte Preisindex für „Andere Verbrauchsgüter und Verbrauchsgüter ohne Nahrungsmittel und ohne normalerweise nicht in der Wohnung gelagerte Güter“ aus dem Preisindex der Lebenshaltungskosten aller privaten Haushalte.

9. Anpassung des Prämiensatzes

Der Versicherer kann die Prämie pro 1.000,- EURO Versicherungssumme für bestehende Versicherungsverträge, auch soweit sie für erweiterten Versicherungsschutz vereinbart ist (Prämiensatz), mit Wirkung vom Beginn der nächsten Versicherungsperiode an erhöhen. Der Versicherungsnehmer kann den Versicherungsvertrag innerhalb eines Monats nach Zugang der Mitteilung des Versicherers über die Prämienerhöhung zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Änderung schriftlich kündigen.

10. Abgrenzung Standard- / Extra-Geschäft

Zum Standard-Geschäft gehören alle bewohnten Risiken in Wohnungen in Mehr-, Reihen- oder Einfamilienhäusern mit Versicherungssumme bis 200.000,- EURO und Wertsachenanteil bis maximal 75.000,- EURO.

Zum Extra-Geschäft gehören alle Risiken, die nicht unter das Standardgeschäft fallen. Die Sicherungsanforderungen richten sich nach der Höhe der Versicherungssumme bzw. der Höhe des Wertsachenanteils (gem. erweiterte Sicherungsrichtlinien). Anfrage bei der Direktion und Sicherungsrichtlinien beachten. Ggf. ED Alarmanlage mit Vds-Attest erforderlich. Außerdem ist die Zusatzklärung Hausratversicherung erforderlich.

B. Fahrrad

nur in Verbindung mit Hausrat möglich

Einschluss Diebstahlschäden

für alle Fahrräder / Pedelecs / E-Bikes im Haushalt

Schäden durch Fahrraddiebstahl können zum ausgewählten Hausratprodukt prozentual zur vereinbarten Versicherungssumme mitversichert werden, die besonderen Bedingungen im jeweiligen Deckungsumfang sind zu beachten.

Die Höchstenschädigung ist in den Tarifen Classic, Comfort und Exclusiv auf 10.000,- EURO begrenzt. Im Excellent-Schutz sind 100 % der Versicherungssumme beitragsfrei mitversichert.

Fahrrad-Vollkaskoversicherung für Pedelecs / E-Bikes oder Fahrräder (FVK Classic 02.2024)

1. Annahmerichtlinien

Versicherbar sind Pedelecs/E-Bikes mit einem Kaufpreis bis 10.000,- EURO einschließlich der fest mit dem Fahrrad verbundenen und zur Funktion des Fahrrades gehörenden Teile.

2. Rahmen-/Codierungsnummer

Fahrräder (auch aus Carbon), welche keine Rahmennummer haben, müssen bei der Polizei, beim Fachhändler oder beim Allgemeinen Deutschen Fahrrad Club e. V. (ADFC) codiert werden.

3. Risiken, welche nicht gezeichnet werden

- Fahrräder, für die eine Versicherungs- oder Führerscheinplicht besteht;
- Fahrräder, welche gewerblich genutzt werden, z. B. Kurier- oder Auslieferungsdienste;
- Fahrräder, welche vom Eigentümer oder Versicherungsnehmer vermietet werden;
- Fahrräder, welche nicht durch einen Fachbetrieb zusammengebaut wurden, sogenannte Eigenbauten;
- Fahrräder, die von Privatpersonen ohne Händlerrechnung und ohne Privatkaufvertrag erworben wurden;
- Fahrräder, für die kein Händlerkaufbeleg vorliegt;
- Velomobile / vollverkleidete Fahrräder;
- Dirt-Bikes.

4. Direktionsanfrage

- Fahrräder und Pedelecs / E-Bikes der Marke VanMoof
- Fahrräder und Pedelecs / E-Bikes von Herstellern, die den Geschäftsbetrieb eingestellt haben.

5. Versicherungssumme

Die Versicherungssumme beträgt maximal 10.000,- EURO und dient der Beitragsberechnung. Sie setzt sich zusammen aus dem Händler-Verkaufspreis des Rades einschließlich der fest mit dem Fahrrad verbundenen und zur Funktion gehörenden Teile sowie dem lose mit dem Rad verbundenen Zubehör, soweit es auf dem Händler-Kaufbeleg des zu versichernden Fahrrades aufgeführt ist.

C. Elementarschadenversicherung (BWE 2022)

nur in Verbindung mit Hausrat möglich

Versicherungssumme: wie Erstrisiko

Annahmerichtlinien:

- versicherbar sind Risiken mit den Gefährdungsklassen (GK) I + II nach ZÜRS
- massive Bauart, ständig bewohnt

Risiken, welche nicht gezeichnet werden:

- keine Annahme bei Schäden in den letzten 10 Jahren vor Antragstellung
- keine Annahme, wenn innerhalb der letzten 5 Jahre das Grundstück durch Überschwemmung oder Starkniederschlag überflutet wurde.
- keine Annahme von Risiken mit den Gefährdungsklassen (GK) III + IV nach ZÜRS
- Risiken, die sich in einem Bereich befinden, welcher in den letzten 5 Jahren von einer Überschwemmung betroffen war.

D. Glasversicherung (AGIB 2022)

nur in Verbindung mit Hausrat möglich

Gebäudeverglasungen

Glasscheiben von Fenstern, Türen, Balkonen, Terrassen, Wänden, Veranden, Loggien, Wetterschutzvorbauten, Dächern, Brüstungen, Duschkabinen (auch aus Kunststoff); Glasbausteine; Profilaugläser; Wintergärten.

Mobiliarverglasungen

Glasscheiben von Bildern, Schränken, Vitrinen, Stand-, Wand- und Schrankspiegeln; Glasplatten; Glasscheiben aus Sichtfenster von Öfen, Elektro- und Gasgeräten, Aquarien / Terrarien, Glaskeramikkochflächen.

Direktionsanfrage

- Antragssteller mit zwei Schäden in den letzten 4 Jahren
- Verträge, die vom Vorversicherer gekündigt oder Anträge, die abgelehnt wurden

Risiken, welche nicht gezeichnet werden:

- Antragssteller mit mehr als zwei Schäden in den letzten 4 Jahren.

E. WoMobil-Versicherung (WMV Classic 02.2022)

nur in Verbindung mit Hausrat möglich

1. Annahmerichtlinien

Versicherbar sind in Deutschland behördlich auf die versicherten Personen zugelassene Personenkraftfahrzeuge mit einer Nutzlast bis 3,5 Tonnen (auch dienstlich vom Arbeitgeber überlassen). Für Fahrzeuge mit Saisonkennzeichen besteht Versicherungsschutz während des auf dem amtlichen Kennzeichen dokumentierten Zeitraumes (Saison).

2. Risiken, welche nicht gezeichnet werden

- PKW über 3,5 Tonnen Gesamtgewicht
- Fahrzeuge mit LKW-Zulassung
- Anhänger aller Art (außer Wohnwagen)

Ausgenommen vom Gesamtgewicht sind:

- Wohnmobile
- Wohnwagen
- Campingfahrzeuge

F. Reisegepäckversicherung (BRV 2016)

Risiken, welche nicht gezeichnet werden:

- Antragsteller mit mehr als drei Schäden in den letzten 4 Jahren.
- Antragsteller, die sich in ungünstigen wirtschaftlichen Verhältnissen befinden (Insolvenz).

VERTRAGSGRUNDLAGEN UND WICHTIGE HINWEISE

Sonstige Vereinbarungen und Hinweise

Der Vermittler berät Sie bei Abschluss des Vertrages. Er ist zur Entgegennahme mündlicher Erklärungen und Angaben nicht bevollmächtigt, und zwar weder vor noch bei Vertragsabschluss. Sämtliche Erklärungen und Angaben sind daher schriftlich niederzulegen. Dies gilt auch, wenn Erklärungen und Angaben dem Vermittler gegenüber, bereits bevor Sie diese Klausel gelesen haben, gesprächsweise geäußert wurden.

Die selbständige Abgabe von Deckungszusagen ist den Vermittlern verboten und ohne rechtliche Wirkung für die Gesellschaft.

Dem Antragsteller wird die Durchschrift des Versicherungsantrages nach Unterzeichnung sofort ausgehändigt.

Nebenabreden sind nur verbindlich, wenn sie schriftlich vereinbart und vom Versicherer bestätigt werden.

Zahlweise

Jährlich, 1/2jährlich, 1/4jährlich, monatlich. Eine monatliche Zahlweise ist nur bei Abbuchungsverfahren möglich. Mindestrate bei Lastschrift 3,- EURO. Der Folgebeitrag ist bei Beginn jeder Versicherungsperiode zuzüglich Versicherungssteuer zu entrichten.

Nebengebühren

Abgesehen von den gesetzlichen Abgaben (z. B. Versicherungssteuer) berechnen wir Gebühren bei Rücklastschriften entsprechend dem im Einzelfall von dem Bankinstitut belasteten Gebühren.

Schlussklärung

Bitte prüfen Sie die Angaben und Erklärungen, die Sie oder der Vermittler für Sie in diesen Antrag oder in andere Schriftstücke geschrieben haben, auf Richtigkeit und Vollständigkeit, sonst gefährden Sie Ihren Versicherungsschutz. Der Antragsteller bestätigt, dass seine Erklärungen zu den Gefahrenumständen vollständig schriftlich niedergelegt wurden. Unrichtige Beantwortung der Fragen nach Gefahrenumständen sowie arglistiges Verschweigen auch sonstiger Gefahrenumstände können den Versicherer berechtigen, den Versicherungsschutz zu versagen.